

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: das einseitige kleine Blatt 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 277

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 30. November 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herbert Schödel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 5. November 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Machen 221 Mark, Berlin 212, Braunschweig 217, Bremen 219, Breslau 204, Bromberg 206, Cassel 218, Köln 221, Danzig 207, Dortmund 223, Dresden 212, Duisburg 222, Emden 218, Erfurt 217, Frankfurt a. M. 221, Gleiwitz 202, Hamburg 217, Hannover 218, Kiel 216, Königsberg i. Pr. 204, Leipzig 214, Magdeburg 216, Mannheim 222, München 220, Posen 205, Rostock 210, Saarbrücken 224, Schwerin i. M. 210, Stettin 209, Stralsburg i. Elb. 223, Stuttgart 220, Zwickau 215.

Der Höchstpreis gilt nicht für Saathäfer; das Nähere bestimmt der Bundesrat.

§ 2. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichslanzlers erforderlich.

§ 3. Ein nach den §§ 1 und 2 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 4. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 3 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 5. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 6. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Sie schließen die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhof, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 9. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.
Delbrück.

Ansprache an die Bevölkerung

Über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember 1914.

Am 1. Dezember 1914 findet im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung statt. Die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind leicht verständlich; ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe.

Es werden gezählt: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen, bei dem Rindvieh und den Schweinen auch die Unterarten.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirkes von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 auf dem Gehöft vorhanden gewesene Vieh zu zählen und die Zahl in die Zählbezirksliste wahrheitsgetreu einzutragen. Das Ergebnis ist dem Haushaltungsvorsteher vorzulegen und von ihm mündlich zu bestätigen.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht aber zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in die Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden.

Die Erreichung des bedeutenden Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An sie wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Es bedarf einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Personen finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, in den Schulen und durch Abdruck dieser Ansprache in den amtlichen Blättern und in der Tagespresse der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung geschieht durch das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin S.W. 68, Lindenstraße Nr. 28, das zur Behebung etwa auftauchender Zweifel auf jede Anfrage bereitwillig Auskunft erteilen wird.

Eine etwaige Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen

Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Berlin, im November 1914.

Der Präsident
des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes.
In Vertretung Kühnert.

Verordnung.

Ich verordne für den Bezirk des 8. Armee-Korps:

Alles Reisegepäck, von dem feststeht oder angenommen werden kann, daß es Angehörigen feindlicher Staaten gehört, wird hiermit beschlagnahmt. Insbesondere gilt dies für das schon bei Kriegsausbruch bei den Eisenbahn-, Zoll- und Post-Behörden zurückgehaltene oder bei Reedereien, Speditionen, oder Privatpersonen eingelagerte Reisegepäck.

Die Behörden werden erucht und jeder Reeder, Spedition und sonstige Privatpersonen die derartige Gepäck im Gewahrsam haben, sind verpflichtet, unverzüglich davon dem stellvertretenden Generalkommando 8. Armee-Korps unter Angabe ihrer etwaigen Ansprüche, die ihnen aus der Aufbewahrung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen den Einlagerer zustehen, schriftlich Anzeige zu erstatten und eine Liste der einzelnen Gepäckstücke unter genauer Bezeichnung des Eigentümers oder Einlagerers sowie ihres etwaigen Inhaltes einzureichen. Auf Anforderung sind die Gepäckstücke dem stellvertretenden Generalkommando 8. Armee-Korps herauszugeben.

Weitere Bestimmungen über die Ausführung letzterer Maßregel werden noch erfolgen. Gleichzeitig wird angeordnet, daß Schadenersatz für Verlust oder Beschädigung des Reisegepäckes, von dem anzunehmen ist, daß es Angehörigen feindlicher Staaten gehört, von den ersatzpflichtigen deutschen Behörden bis auf weiteres nicht zu leisten ist.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft, sofern die sonst bestehenden Gesetze keine schärfere Strafe bestimmen.

Coblenz, den 20. November 1914.

Der Kommandierende General:
gez. von Bloch, General der Infanterie.

Anmeldung zur Rekrutierungskammrolle.

Alle Militärpflichtigen, welche

1. im Jahre 1895 geboren sind,
 2. dieses Alter bereits überschritten, oder sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt und
 3. diejenigen, welche sich zwar gestellt, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist
- haben sich gemäß § 25 der durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Dezember 1913 geänderten Verordnung in der Zeit vom 1. Dezember bis 10. Dezember 1914 zur Rekrutierungskammrolle anzumelden.

Die bei der diesjährigen Friedensaushebung und bei

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elter.

(Nachdruck verboten.)

„Es wird so schlimm nicht gewesen sein.“
„Aber er hat recht, Madame“, erwiderte das Mädchen eifrig. „An die taufte rote und Verwundete soll's gegang sein.“

„Wir werden wohl bald etwas Näheres hören. Geh nur an deine Arbeit.“

„Scho gut, Madame. Aber i glaub net, daß die Breiße fleht hawe. Madame, mei Bruder un mei Cousin schlein bei die Ruffiers, un die werden dene Breiße schon zeige, wo Barthel den Moscht holt. Net wahr, Madame?“

„Ganz gewiß, Anna.“

Das Mädchen entfernte sich mit vergnügtem Lachen. Auch bei den zurückbleibenden Damen war durch die Harmlosigkeit des Mädchens die gute Laune zurückgekehrt. „Unsere Soldaten werden sehr stolz aus das Vertrauen dieses guten Kindes sein“, meinte Jeanne Barmentier lächelnd.

„Es ist die Stimme des Volkes“, entgegnete Madame Hoffer. „Man hält es für unmöglich, daß unsere Truppen geschlagen werden. Auch die kleinen Schlappen bei Saarbrücken und Weisenburg konnten das Vertrauen des Volkes zu unserer Armee nicht erschüttern.“

„Wenn die Armee dieses Vertrauen nur verdient, Mama“, warf Josephine nachdenklich ein.

„Ach diesen Zweifel den Vater nicht hören, Josephine. Aber nun wollen wir uns nicht wiederum in die kriegs-lichen Einzelheiten vertiefen. Du wolltest ja heute mit Jeanne einen Spaziergang nach der Kapelle im Walde bei Boune Fontaine machen? Ich rate euch, gleich jetzt zu gehen, dann seid ihr zu Tisch wieder hier.“

„Ja, Mama, wenn es Jeanne Vergnügen macht.“

„Gewiß, meine liebe Josephine! Kommt nur! Wir wollen sofort gehen.“

Die schlanke, brünette Jeanne umfaßte zärtlich die Schultern ihrer Cousine. „...da sie mit sich fort. Mit

freundlichem Lächeln sah Madame Hoffer den Mädchen nach, deren verschiedenartige Erscheinungen in einem angenehm wirkenden Gegenlag standen. War Jeanne schlank und biegsam, von zarter Gestalt, ohne dabei schwach zu erscheinen, so zeigte die weit kleinere Josephine eine gefällige Rundung in allen Formen, die den Schmelz der Jugendlichkeit noch nicht eingebüßt hatten. Jeanne's dunkelbraune Locken und reibraune Augen bezeugten ihre französische Abstammung, während Josephine's blondes Haar und blaue Augen das deutsche Blut in ihren Adern verrieten. In der Tat war der Kapitän Henri Hoffer, ebenso wie seine Gattin, von guter, deutscher Abkunft, denn die Eltern beider, die einst in Strassburg ehrliche Handwerker getrieben hatten, nannten Baden ihre ursprüngliche Heimat. Aber Monsieur Henri Hoffer hatte seine deutsche Abstammung ganz und gar vergessen, seit er vor nunmehr fünfundsiebenzig Jahren als junger Burche in die französische Armee eingetreten war und sich nach und nach durch militärische Streikamkeit im Frieden und echte Tapferkeit im Felde vom gemeinen Musketier zum Kapitän emporgearbeitet hatte. Als alter Troupier der kaiserlichen Armee dachte er nicht mehr daran, daß sein Großvater auf einem Schusterstuhel in Rastatt und sein Vater auf dem Schneidertisch in Strassburg gelehrt hatten. Er war Franzose mit Leib und Seele: er kannte nur ein Land und eine Armee — Frankreich und die Kaiserliche Armee, die jetzt endlich die Scharte von Metz und Waterloo ausweihen und Revanche für Sedan nehmen sollte. Er lebte und webte in den ruhmreichen Erinnerungen des französischen Heeres, des französischen Kaiserreiches, der Napoleonischen Dynastie. Alles andere war für ihn nicht vorhanden. In dieser Stimmung hatte er auch seinen Sohn Viktor erzogen, der als Leutnant bei einem Ruffierregiment stand.

Madame Juliette Hoffer teilte die Gefinnungen ihres Gatten in bezug auf die französische Armee vollkommen, wenn sie sich auch von den deutschen Erinnerungen ihrer Familie niemals hatte vollständig loslösen können. So hatte sie auch, trotzdem sie fünfzig Jahre alt geworden und mit ihrem Gatten seit dreißig Jahren im Juncen

Frankreichs gewohnt, die Feinheit der französischen Sprache nicht gelernt. Ihre Aussprache erinnerte immer noch an den breiten elsässischen Dialekt, und wenn sie mit elsässischen Landseuten zusammenkam, dann „schwätzte“ sie nach wenigen Minuten „dütsch“, als hätte sie ihr geliebtes „Strassburg“ niemals verlassen. Sie bewog ihren Gatten auch, nach Bialsburg zu ziehen und das kleine Gütchen Bernette zu kaufen, nachdem der Kapitän seinen Abschied aus dem aktiven Dienst genommen hatte.

Bialsburg bot sowohl für den Kapitän wie für Madame Juliette viele Annehmlichkeiten. Für den Kapitän, weil die kleine Vögeleneiung eine verhältnismäßig starke Garnison besaß und außerdem vielen pensionierten, alten Offizieren der französischen Armee zum Wohnort diente; für Madame Juliette, weil Bialsburg auf der Grenze von Elsaß und Lothringen liegend, von Strassburg nicht so weit entfernt war, daß man dieses, die Heimat Madame Juliette's, nicht in einigen Stunden hätte erreichen können. Auch die herrliche Umgebung Bialsburgs, die romantischen Täler, die dichten Wälder der Vogesen, die Schluchten und Felsen, die rauschenden Waldbäche und die stillen Wiesen inmitten der weiten Forsten, bot mancherlei Annehmlichkeiten sowohl für die empfindsame Madame Juliette, wie für den Kapitän, der trotz seines steifen Beines und der österreichischen Augen noch ein eifriger Weidmann war. So gestaltete sich das Leben des würdigen Paares auf dem kleinen Chateau Bernette ganz nach Wunsch der wenig anspruchsvollen Leute, bis plötzlich der Sturm des Krieges in das stille Dasein einbrach und mancherlei Veränderung, vor allem aber eine gewaltige Erregung sich brachte, die dem Idyll auf Chateau Bernette ein Ende machte.

(Fortsetzung folgt.)

der Kriegsaushebung für tauglich befundenen, aber noch nicht eingestellten Rekruten melden sich nicht.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, erfolgen. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder sobald er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern und Vormünder ordentlicher Gerichtsstand befindet.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, haben sich am Wohnorte und nicht am Beschäftigungsorte zu melden;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Die im Jahre 1895 geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle sofern dieselbe nicht am Geburtsort selbst erfolgt, ein Geburtszeugnis vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, Handlungsdiener, Schiffer), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Vot- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein (Musterungsausweis) vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (inbetriff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) anzugeben.

Militärpflichtige, welche innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch Wohnsitz haben, melden sich im Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande ist, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle zieht nach den bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen eine Geldstrafe bis zu 30 M oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Ist diese Veräumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erlaube ich die Herren Bürgermeister, die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde wiederholt unter Hinweis auf die abgeänderte Meldefrist zur Anmeldung zur Stammrolle auffordern zu lassen.

Die Herren Bürgermeister

erlaube ich die Rekrutierungs-Stammrollen für 1915 nach den Vorschriften des § 45, 46 und 47 der deutschen Wehrordnung sofort aufzustellen und mir mit denjenigen der Jahrgänge 1912, 1913 und 1914

bestimmt bis zum 12. Dezember 1914

vorzulegen. Wegen Aufstellung der Stammrollen verweise ich auf meine bezgl. Bekanntmachung vom 22. Dezember 1913, Kreisblatt Nr. 299.

St. Goarshausen, den 28. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtliche Tagesberichte vom 28. u. 29. Nov.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Nov., vorm. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage nicht verändert. Französische Vorstöße in den Argonnen wurden abgewiesen. Im Walde westlich von Apremont und in den Vogesen wurden den Franzosen trotz heftiger Gegenwehr einige Schlüßengraben entzogen.

In Ostpreußen fanden nur unbedeutende Kämpfe statt. Bei Lowitz griffen unsere Truppen erneut an. Der Kampf ist noch im Gange.

Starke Angriffe der Russen in der Gegend westlich Nowo-Radomsk wurden abgeschlagen.

In Südpolen ist im übrigen alles unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Nov., vorm. Vom Westheere ist über den gestrigen Tag nur zu melden, daß Angriffsversuche des Gegners in der Gegend südöstlich Npern und westlich Lens scheiterten.

Im Osten ist die Lage rechts der Weichsel unverändert. Vorstöße der Russen in der Gegend von Lodz wurden abgewiesen. Darauf eingeleitete Gegenangriffe waren erfolgreich. — Aus Südpolen ist nichts wesentliches zu erwähnen.

Oberste Heeresleitung.

England:

Ein deutsches U-Boot im Kanal.

Ein zweiter englischer Dampfer versenkt. WTB. London, 28. Nov. Aus Fécamp wird telegraphiert: Der englische Dampfer „Prima“ (?) wurde auf der Höhe von Kap Antifer von einem deutschen Unterseeboot in Grund gebohrt. Die Bemannung wurde gerettet.

Ein englischer Dampfer „Prima“ (nicht „Prima“), 1366 Tons groß, gehört der Reederei Pelton S. S. Co. in Newcastle. Cap Antifer liegt an der Küste des Hermellkanals, ungefähr halbwegs zwischen Fécamp und Le Havre.

Ein Gesandter — Spion?

Stuttgart, 28. Nov. (Str. Bln.) In der Schweiz wird in gut unterrichteten Kreisen allgemein davon geredet, daß der bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern akkreditierte Gesandte von England bei dem Bombenwurf auf die Zeppelin-Halle in Friedrichshafen nicht unbeeiligt gewesen sei. Evelyn Mount Stuart Grant Duff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, soll nämlich, wie behauptet wird, vor etwa vierzehn Tagen mit einem der englischen Fliegeroffiziere von Bern aus im Auto die ganze überflogene Strecke von Basel bis zum Bodensee rekonnostriert und den englischen und französischen Offizieren, die am Flug beteiligt waren, auch das gesamte Kartenmaterial beschafft haben. Der schweizerische Bundesrat soll nun bereits die schweizerische Bundesanwaltschaft mit einer eingehenden Untersuchung dieses Falles beauftragt haben, und wenn sich das Gerücht bewahrheiten sollte, daß sich der bei der neutralen Schweiz beglaubigte Gesandte derartiger Spionagedienste zugunsten Englands u. Frankreichs und zum Nachteil des Deutschen Reiches zuschulden kommen ließ, so wird sich der schweizerische Bundesrat wohl genötigt sehen, bei der englischen Regierung die sofortige Abberufung dieses Herrn zu verlangen.

Rußland:

Der österreichisch. Kriegsbericht.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 30. Nov. Amtlich wird verlautbart, 29. mittags: Der gestrige Tag verlief an unseren Fronten in Russisch-Polen und Westgalizien sehr ruhig. In den Karpathen wurden die auf Homonna vorgebrungen russischen Kräfte geschlagen und zurückgebrängt. Unsere Truppen machten 1500 Gefangene.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:

v. Höfer, Generalmajor.

Die ungeheuren Verluste der Russen.

Frankfurt a. M., 30. Nov. Der Kriegsberichterstatter der „Sera“ meldet der „Post“ zufolge, daß die Verluste der Russen in den letzten seit Ende der vorigen Woche dauernden Kämpfe in Polen 120 000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen betragen. Die finnländischen Regimenter haben fast die Hälfte des gesamten Bestandes eingebüßt. Es sei, bemerkt der Berichterstatter, zweifellos, zu leugnen, daß 65 000 unverwundete Gefangene dem Feinde in die Hände gefallen seien.

Die Siegeszuversicht in Przemyśl.

Wien, 28. Nov. Der Reichstagsabgeordnete Masit, der als Offizier in Przemyśl steht, schreibt in einer durch Flieger übermittelten Feldpost: „Wir sind hier in der Festung ausgezeichneten Mutes und felsenfester Zuversicht, so daß wir es am liebsten hätten, wenn die Russen wieder, wie das erste Mal, angriffen. Die Sache ließe heute für sie noch viel schlimmer aus.“

WTB. Konstantinopel, 28. Nov. Wie der Turan erfährt, wurde das russische Linienschiff Swyatoi Jewstafi bei dem letzten Seekampfe im Schwarzen Meer so schwer beschädigt, daß seine Ausbesserung 2 bis 3 Monate dauern wird.

Der Zustand des russischen Heeres.

WTB. (Nichtamtlich.) Budapest, 27. Nov. In Besprechung des Berichts der deutschen Obersten Heeresleitung schreibt der „Bester Lloyd“:

„Eine Armee, die in 10 Tagen 97 000 Mann an Kriegsgefangenen verliert, ist moralisch zerrüttet und physisch zermürbt. Sie kann durch furchtbare Menschenopfer ihre Niederlage noch eine Weile verzögern, aber auf ihrem Antlitz ist bereits der hypochondrische Zug erkennbar, der Vorbote des Verfalls.“

Die Cholera bei den Russen.

WTB. (Nichtamtlich.) Berlin, 28. Nov. Wie die „Kriegszeitung“ des „Berliner Vol.-Anz.“ meldet, teilte der Minister des Innern in einem Erlass den Behörden mit, daß unter den russischen Truppen die Cholera herrsche, und daß infolge dessen eine Absonderung der russischen Kriegsgefangenen vorzunehmen ist. Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera asiatica, ferner jeder, der den Verdacht dieser Krankheit erweckt, ist sofort der Ortspolizeibehörde zu melden. Als choleraverdächtige Erkrankung ist besonders Brechdurchfall aus unbekannter Ursache anzusehen. Es ist dringend erforderlich, daß die Behörden bei allen Vorsichtsmaßnahmen von der Bevölkerung wirksam unterstützt werden.

Japan:

Weitere Teilnahme am Kriege.

Kristiania, 28. Nov. (Str. Bln.) Aus Tokio wird dem „Temps“ von gestern telegraphiert: Der japanische Premierminister Graf Okuma erklärte, daß Japans Teilnahme am Kriege mit der Eroberung von Kiautschou nicht abgeschlossen sei. Deutschland müsse damit rechnen,

daß es während des Krieges weiter dem japanischen Heere und der Flotte begegnen werde.

Serbien:

2 Regimentskommandanten und 1245 Mann gefangen.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 29. Nov. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 29. Nov.: Der Gegner leistet in der jetzigen Gefechtsfront verzweifelte Widerstand und versucht durch heftige Gegenangriffe, die bis zum Bajonettkampfe geheißen, unsere Vorrückung aufzuhalten. Die am östlichen Kolubaruser stehenden eigenen Truppen haben stellenweise wieder Raum gewonnen. Die über Baljevo und südlich vorgehenden Kolonnen haben im allgemeinen die Höhen östlich des Vjig-Flusses und der Linie Suvobor-Strahendried östlich von Uzice erreicht. Gehtern wurden insgesamt zwei Regimentskommandanten, 19 andere Offiziere und 1245 Mann gefangen.

Serbische Kabinettskrise.

Berlin, 28. Nov. Aus Nisch wird gemeldet, daß das Kabinett Pajtschich gestürzt worden ist und durch ein aus allen Parteien gebildetes Kabinett ersetzt werden soll.

Andere Mächte:

Zerstörung des norwegisch-deutschen Kabels.

Kristiania, 28. Nov. (Str. Bln.) Das letzte direkte norwegisch-deutsche Kabel nach Hamburg ist unterbrochen. Der telegraphische Verkehr wird jedoch ungehindert, nur mit einem Zeitverlust von wenigen Minuten, über Schweden und Fredericia in Dänemark geleitet, von wo aus unter Umgehung von Hamburg als Umlegestation eine direkte Linie nach Berlin geht. Höchstwahrscheinlich hat der Sturm der letzten Nacht auf der Ostsee das Kabel zerstört. (Oder England! — Schriftlich.)

Visconti Venosta †.

WTB. Rom, 28. Nov. (Nichtamtlich.) Der frühere Minister des Äußeren Visconti Venosta ist gestorben.

Der Krieg des Islams.

WTB. Konstantinopel, 29. Nov. Wie die Bagdader Blätter melden, ist der Dragoman des britischen Konsulats in Bagdad, der Afghane Arbabs, freiwillig in die türkische Armee eingetreten. Das sei ein Beweis dafür, wie tiefe Eindrücke durch die Verklündigung des heiligen Krieges hervorgerufen worden sind.

Ein italienischer Kreuzer nach Syrien!

Rom, 28. Nov. (Str. Bln.) Der „Messaggero“ meldet, daß die Regierung beschlossen hat, den italienischen Kreuzer „Calabria“ nach der Küste von Syrien zu entsenden. — Der „Popolo Romano“ schreibt, die im Hinblick auf etwaige Folgen des heiligen Krieges vollzogene neue Dislozierung der Truppen in Tripolis werde die wichtigsten Punkte der Kolonie eventuell desto wirksamer schützen.

Der Kaiser im Osten!

WTB. Großes Hauptquartier, 29. Nov. Der Kaiser befindet sich jetzt auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Oberste Heeresleitung.

General-Feldmarschall Hindenburg.

WTB. (Nichtamtlich.) Thorn, 28. Nov. Nach der Presse ist in Thorn folgender Armeebefehl bekannt gegeben worden:

In tagelangen Kämpfen haben die mir unterstellten Armeen die Offensive des an Zahl überlegenen Gegners zum Stehen gebracht. S. M. der Kaiser und König, unser Allerhöchster Kriegsherr hat diesen von mir gemeldeten Erfolg durch nachfolgendes Telegramm zu beantworten geruht:

„An Generaloberst von Hindenburg. Ihrer energievollen, umsichtigen Führung und der unerschütterlichen, beharrlichen Tapferkeit Ihrer Truppen ist wiederum ein schöner Erfolg beschieden gewesen. In langem, aber von Mut und treuester Pflichterfüllung vorwärts getragenen Ringen haben Ihre Armeen die Pläne des an Zahl überlegenen Gegners zum Scheitern gebracht. Für diesen Schutz der Ostgrenze des Reiches gebührt Ihnen der volle Dank des Vaterlandes. Meiner höchsten Anerkennung und meinem Kaiserlichen Dank, den Sie erneut auch Ihren Truppen aussprechen wollen, will ich dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie

zum Generalfeldmarschall befördere. Gott schenke Ihnen und Ihren sieggewohnten Truppen weiterhin Erfolg.“

gez. Wilhelm I. R.

Ich bin stolz darauf, diesen höchsten militärischen Dienstgrad an der Spitze solcher Truppen erreicht zu haben. Ihre Kampffreudigkeit und Ausdauer haben in bewundernswürdiger Weise dem Gegner große Verluste beigebracht. 60 000 Gefangene, 130 Geschütze und gegen 200 Maschinengewehre sind wiederum in unsere Hände gefallen. Aber vernichtet ist der Feind noch nicht. Darum weiter vorwärts, mit Gott für König und Vaterland, bis der letzte Russe besieg am Boden liegt.

Gurra!

Großes Hauptquartier Osten, 27. Nov.

Der Oberbefehlshaber

gez. Generalfeldmarschall v. Hindenburg.“

Oesterreichische Armee beglückwünscht Generalfeldmarschall von Hindenburg.

WTB. Wien, 28. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Dem Armee-Oberkommandant Erzherzog Friedrich ist folgendes Telegramm zugegangen: Euer K. u. K. Hoheit melde ich untertänigst, daß ich durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs, meines allergnädigsten Herrn zum Generalfeldmarschall befördert worden bin. Zudem ich meiner Freude Ausdruck gebe, die höchsten militärischen Dienstgrad im Kampfe Schulter an Schulter mit dem verbündeten österreichisch-ungarischen Heere erworben zu haben, verharre ich in größter Ehrerbietung Euer K. u. K. Hoheit untertänigster v. Hindenburg.

Auf dieses Telegramm und die weitere Meldung, daß der Generalstabchef v. Hindenburgs, General Ludendorff, zum Generalleutnant befördert worden sei, richtete Erzherzog Friedrich nachstehende Depesche an Generalfeldmarschall v. Hindenburg: Mit aufrichtiger Freude beglückwünsche ich Eure Excellenz namens der mit Stolz auf den siegkräftigen Führer des mit ihr Schulter an Schulter kämpfenden Teiles der deutschen Wehrmacht blühenden österreichisch-ungarischen Armee anlässlich Ihrer Beförderung zum Generalfeldmarschall und gedanke gleichzeitig mit den herzlichsten Gefühlen Ihres für seinen hervorragenden Dienste in West und Ost von seinem Kriegsherrn ebenfalls besörderten ausgezeichneten Chefs des Stabes. Führer und Armeen der in seltener Eintracht kämpfenden Verbündeten sind eins in den Gefühlen gegenseitiger Achtung und der festen Zuversicht, daß der endgültige Sieg kommen muß.

G. d. J. Erzherzog Friedrich,
K. u. K. Armeeoberkommandant.

Generalstabchef v. Moltke bald genesen.

Nach einem Brief des Generalstabchefs von Moltke, den ein Mitarbeiter der Wiener „Neuen Freien Presse“ eingeholt hat, dürfte Herr v. Moltke aus Schloß Homburg bald wieder ganz hergestellt sein.

Türkischer Generaladjutant des Kaisers.

Konstantinopel, 28. Nov. General Zeffi Paşa ist nach Berlin abgereist, um sich im Auftrage des Sultans in das große Hauptquartier zu begeben. Er ist der Person des Kaisers als Generaladjutant attached. Zeffi war vor Ausbruch des Krieges Inspekteur der zweiten türkischen Armeeinspektion in Damaskus und schon zur Zeit des Sultans Abdul Hamid wiederholt längere Zeit in Deutschland. Die Entsendung Zeffis wird als ein neuer Beweis für die Herzlichkeit der deutsch-türkischen Beziehungen angesehen.

WTB. (Nichtamtlich.) Berlin, 28. Nov. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz aus seiner Stellung als Generalgouverneur von Belgien enthoben und für die Dauer des mobilen Verhältnisses der Person des Sultans und dessen Hauptquartier zugeteilt worden. Zu seinem Nachfolger als Generalgouverneur von Belgien wurde der General der Kavallerie, Freiherr von Bissing ernannt.

Der neue Generalgouverneur von Belgien.

Münster (Westf.), 28. Nov. Der stellvertretende kommandierende General des 7. Armeekorps Hr. v. Bissing, ist durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 27. November zum Generalgouverneur von Belgien ernannt worden.

Ein Beitrag für die neue „Emden“.

Halle, 28. Nov. (Str. Bln.) Bankier Ernst Haasengier sandte an das Reichsmarineamt 20 000 Mark als Beitrag zum Bau einer neuen, stärkeren „Emden“.

WTB. Hohenheim, 28. Nov. (Nichtamtlich.) Gestern nachmittag zwischen 2 Uhr 42 Min. und 4 Uhr verzeichnete die Instrumente der hiesigen Erdbebenwarte ein mäßig starkes Fernbeben. Der Herd liegt in einer Entfernung von etwa 2100 Kilometern.

Die Helden von Tsingtau.

Drei Monat in wildem, verzweifeltem Kampf,
Umbrüllt von Granaten, umbrodet vom Dampf,
Ein Mann gegen zwanzig der gelben Gefellen,
Die wild Euch umwogten wie schaumige Wellen,
Der Heimat so fern, am entlegenen Meere
Habt treu Ihr gekämpft für des Vaterlands Ehre,
Geopfert Euer teures Blut
In echtem deutschem Mannesmut,
Ihr Helden von Tsingtau.

Wir aber, und wird auch das Herz uns so weich,
Wir wollen nicht weinen und klagen um Euch,
Wir wollen Euch rühmen und dankbar Euch preisen,
So herrlicher Opfer uns würdig erweisen,
Wir wollen dem strafenden Gotte vertrauen,
Ein grausiges, ewiges Denkmal erbauen.
Mit harter, harter, deutscher Faust,
Die Rache fordernd niederlaßt,
Euch Helden von Tsingtau.

Die Augen sind hell, und die Herzen sind heiß,
Was wir in Jahrzehnten mit rastlosem Fleiß
Geschaffen aus nichts an der einsamen Küste,
Das liegt nun in Trümmern und wurde zur Wüste,
Das Leben verstarb am verödeten Strande,
Die Welle klagt leise im blutigen Sande,
Doch aus den Trümmern schreit voll Mut
Zum Himmel auf das teure Blut
Der Helden von Tsingtau.

Und scharf, wie der Sturmwind die Herbstluft durchsaugt,
Ein Fragen in Deutschland die Lande durchbraut:
Wer rief aller Scham und Gefittung zum Spotte
Zum Kampf gegen uns die japanische Rote,
Wer schürte den Weltbrand mit Lügen und Trügen,
Wer trägt all die Schmach in den gierigen Zügen?
Von England kam der gift'ge Hauch,
Du, England, bist der Mörder auch
Der Helden von Tsingtau.

Doch ein Gott lebt im Himmel! Von Lande zu Land
Nacht jezt schon der Fluch Dir mit eisiger Hand,
Die Völker erwachen, die Wogen erbrausen.
Ergreift Dich nicht endlich ein Jittern und Grausen?
Hinweg über alle die Wunden und Leiden
Wird flammend Dich bald die Vergeltung erreichen,
Dein Injektivollwert brechen wir,
In Deinem Blute rächen wir
Die Helden von Tsingtau.

Louis Engelbrecht.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. November.

Das Eisene Kreuz erhielt am 19. November der Postbote Joh. Schmitt von hier für seine Tapferkeit. Als Inhaber des Eisernen Kreuzes ist der Lokomotivheizer Anton Günther, Sohn von Franz Günther, hier, Reserveist im 1. Garde-Reg. zu Fuß am 12. November beim Sturm auf Ypern verwundet worden. Am 29. ds. Mts. verstarb der Held im Garnisonlazarett zu Braunschweig. Ewige Ehre seinem Andenken!

Wie durch ein Wunder wurde der von hier stammende Infanterist Cornelius Erbar im Felde vom Tode oder schwerer Verwundung gerettet, da eine französische Kugel an seinem in der Tasche getragenen Gewehrverschluss und seiner Erkennungsmarke, die beide stark verbogen wurden, abprallte. In Baden, wo Erbar wegen leichterer Verwundung im Lazarett lag, erfreute die Großherzogin ihn durch die Ueberreichung der beinahe verhängnisvoll gewordenen Kugel in silbernen Eichenlaub als Uhrkettenanhänger gefast, ein Andenken, das dem Braven sicher ein bleibendes sein wird.

Postalisches. Vom 2. bis einschl. 8. Dezember sind Feldpostbriefe im Gewichte über 250 Gramm bis 500 Gramm von neuem zugelassen. Gebühr 20 Pf. Zimmer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß diese Sendungen dauerhaft verpackt sein müssen, wenn sie unversehrt in die Hände der Empfänger gelangen sollen.

Niederlahnstein, den 30. November.

Ein blauer Junge unserer Stadt. Im Schaufenster des Herrn Zell, hier, ist das Bild eines Unterseebootes im Kriegsdienst mit seiner vorgeschriebenen Besatzung — eine photographische Aufnahme — ausgestellt, worauf auch ein Sohn unserer Stadt sich befindet.

Die Holzbauten in der Marktstraße gegenüber dem Bahnhof, die durch das Baugeschäft des Herrn Hanke aus Frankfurt hergestellt wurden, sind nun vollendet, so daß sie ihrem Zwecke übergeben werden können.

Wohltätigkeitskonzert. Das gestern hier im „Deutschen Kaiser“ veranstaltete Künstlerkonzert zum Besten des Roten Kreuzes war recht gut besucht und erregte den Wunsch nach einer 2. Auflage. Der 14jährige Violinvirtuose Alfred errang stürmischen Beifall, ebenso die Kapelle Haffrich. Ein namhafter Betrag des wohlgeklungenen Konzertes wurde auf dem Bürgermeisteramte abgeliefert.

Braubach, den 30. November.

Gegen Rußland kämpfend fiel unser Bürgermeister Herr Roth fürs Vaterland. Durch einen Sturz hatte er sich vor einiger Zeit verundet, war jedoch genesen und nun wieder ausgerückt. Das Schicksal hat den Tapferen im Osten erreicht. Der Himmel schenke ihm ewige Seligkeit!

Das Eisene Kreuz erhielten Sanitätsrat Dr. Kreglinger, früher in Braubach, dessen Sohn Dr. Gust. Kreglinger, die als Oberstabsarzt und Oberarzt im Felde stehen, Emil Heiler von hier, welcher im 80. Reg.-Inf.-Reg. dient, und Herr Lehrer Willi Hermani in Frankfurt a. M., ein Sohn des Aufsehers Wilhelm Hermani hier.

Kriegsunterhaltungabend. Die gestrige Veranstaltung verlief in ganz ausgezeichnete Weise. Der schöne Gedanke unserer Verwundeten, die fesselnden Berichte ihrer Kriegserlebnisse in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen, fand lebhafteste Teilnahme in einem so starken Besuche, daß der Saal alle Erschienenen nicht fassen konnte, und der Abend wiederholt werden muß. Die Herren Schmidt und Breitbach (Klavier und Violine) trugen zu musikalischen Genüssen bei. Herr Lehrer Dettel hielt die eröffnende Ansprache und verstand es, vaterländischen Geist zu wecken, ließ sich über die noch frisch in aller Gedächtnis stehende Kriegsentwicklung nur zu weitläufig aus. Kaiserhoch und patriotische Gesänge erklangen begeistert aus allen Reihen. Von den Verwundeten trugen Pionier Erich, Reservist Esser, Reservist Kiegow u. a. durch Gesang, Vortrag und Erzählung zur allgemeinen Unterhaltung dankenswerter bei. Wehrmann Jestermanns selbstverfaßte Kriegsgebichte in Sprechgesang fanden stürmische Zustimmung. Den Gelpunkt des Abends bildete der freie Vortrag des Sergeanten Pyla über seine Gefangenschaft in Frankreich und spätere Befreiung, die der Tapfere mit stark österreichischer Aussprache, zumweilen von der Erinnerung bewegt, zuweilen herzerquickend scherzend, dabei durch Kreidezeichnungen erläutern, zum Besten gab. Losender Beifall folgte seinen Ausführungen. Das Doppelquartett der Verwundeten sei lobend erwähnt. Der zufällig anwesende Bruder des H. Esser, Opernsänger Esser (Magdeburg) sang mit geschulter, schöner, voller Stimme zwei jubelnd aufgenommenen Lieder, von Herrn Schmidt sehr geschickt begleitet. Bis auf einige kleine kriegswissenschaftliche Angaben in den Erlebnissen, die im Interesse einer vorsichtigen Zensur besser unterblieben wären, sind die Veranstaltung zu ihrem herrlichen Gedanken durchaus zu beglückwünschen.

Abänderung des Weingesetzes. In seiner letzten Versammlung in Berlin hat der Bundesrat einem Antrag Preußens auf die vorübergehende Abänderung des Weingesetzes vom 7. April 1909 zugestimmt. Es handelt sich dabei um die Zuderung der Moste und Weine. Nach dem geltenden Gesetz darf dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Wein — bei Herstellung von Rotwein auch der Traubenmaische — Zucker, auch

in reinem Wasser gelöst, zugesetzt werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker bzw. Alkohol oder einem Uebermaß an Säure insoweit abzuheffen, als er der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht. Der Zusatz an Zuderwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen. Diese Bestimmung ist dahin abgeändert, daß der Zusatz bis zu einem Viertel der gesamten Flüssigkeit betragen darf. Das Gesetz beschränkt ferner die Zuderung auf die Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember ds. Js. Auch diese zeitliche Beschränkung hat eine Erweiterung erfahren, indem die Frist bis auf den 28. Februar 1915 verlängert ist. Diese Abänderungen sind aber, wie ausdrücklich betont werden muß, nur vorübergehender Art. Sie beziehen sich lediglich auf die Erzeugnisse der diesjährigen Ernte.

Verschiedenes. Ein neuer Arzt wird sich demnächst hier niederlassen und im „Haus Rheingold“ (Emil Kasper) Wohnung nehmen. Herr Anton Dauzer, der beinahe 40 Jahre als Kanzleigehilfe am hiesigen Amtsgericht tätig war, ist in den Ruhestand getreten. Auf der Grabstätte unseres früheren Bürgermeisters Schulte ist ein eigenartiges Denkmal aufgestellt worden: ein Findelstein mit einem Bronzerelief des Verstorbenen. Das Denkmal ist vom Bildhauer Bierbrauer in Wiesbaden gearbeitet.

Campe, 30. Nov. Wie wir aus einer Feldpostkarte ersehen, hat Josef Kimmel von hier für seine Tapferkeit das Eisene Kreuz erhalten.

Sauerthal, 30. Nov. Am Buß- und Betttag fand hier unter Leitung des Bürgermeisters Maas und des Gendarmen-Wachtmeisters Lampert aus Caub eine Versammlung zwecks Beitritts zum Vaterländischen Frauenverein statt. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Herr Gendarm-Wachtmeister u. Herr Bürgermeister Maas verstanden es, in wohlwollender Weise den anwesenden Frauen und Jungfrauen die Zwecke des Vaterländischen Frauenvereins ins Herz zu pflanzen, denn nicht weniger als 40 Mitglieder meldeten sich sofort für den Verein an. Auch die Verteilung der Weihnachtszettel hatte guten Erfolg, woraus zu ersehen ist, daß auch in unserem kleinen Dörfchen, das größtenteils von Arbeitern bewohnt wird, an unsere braven Truppen für die hl. Weihnachtszeit gedacht wird. — Zurzeit haben wir hier 4 Verwundete. — Der Bruder des Bürgermeisters Hef. Franz Maas von der 5. Komp., Inf.-Reg. Nr. 98, wurde am 27. Oktober in Frankreich verwundet.

Nastätten, 28. Nov. Die veranstaltete Sammlung der Liebesgaben für unsere Truppen ergab die schöne Stückzahl von 290 Weihnachtspaketen, die am 23. und 24. ds. Mts. durch das hiesige Bürgermeisteramt dem Roten Kreuzverein St. Goarshausen unseren tapferen Truppen im Felde zugänglich gemacht wurden.

Feldpostkarten der Kronprinzessin.

Da es unseren tapferen Krieger im Felde an Feldpostkarten fehlt, hat der Verlagsbuchhändler Hermann Hiltner, Berlin W 9, der bei der Verteilung von 100 000 Bänden seiner beliebten Romanfammlung „Kürschners Bücherstube“ für Lazarette diese Wahrnehmung machte, als Liebesgabe drei Millionen Feldpostkarten ins Feld geschickt.

Kronprinzessin Cecilie hat handschriftlich den Segenswunsch „Gott helfe uns zum Siege“ beigeleert der jeder Karte aufgedruckt ist. Herr Hiltner hat sich bereit erklärt, jedem unserer Leser,

der ein Weihnachtspaket zur Front schicken will, völlig kostenlos, nur gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten von 5 Pf. (Rückantwortpostkarte genügt) sechs solcher, mit dem handschriftlichen Spruch der Kronprinzessin geschmückte Feldpostkarten zu übersenden.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Eine deutsche Kleidung erfordert auch deutsche Benennungen, weshalb wir für den spanischen Ausdruck „Volero“ jezt kurzes Jäckchen“ und für „Tunika“ das deutsche Wort „Ueberwurf“ wählen. Leider haben sich ja nirgend so viele fremde Bezeichnungen eingeführt, als in der Mode, und doch sind sie auch hier so leicht durch deutsche Wörter zu ersetzen. Das allerliebste Jäckchen auf unserer Vorlage, das wie der Rock aus feldgrauem Tuch gearbeitet wurde, verlängert sich nach hinten und hat angeschnittene Ärmel. Eine schwarze Seidenweste schaut mit ihren Spitzen unter den abschließenden Blenden der Jäde hervor. Der lange Ueberwurf des Rocks ist feillich rund geschnitten und vorn und hinten mit Galtenteilen ausgestattet. Das sehr anmutig wirkende Strahlenkleid kann mit Hilfe eines Favoritschnittes von jeder Dame selber gearbeitet werden. Schnitt zum Jäckchen unter Nr. 19151 in 42, 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite 70 Pf., zum Rock unter Nr. 3385 in 96, 100, 104, 108, 112, 116, 125 cm Hüftweite 80 Pf. Zu beziehen von der Modenzentrale Dresden-N. 8.

In Krieg und Frieden

gebraucht man gegen Husten und Heiserkeit

Eukol-Bonbons

Dose 30 Pfg. — Feldpostkarten 6 Pfg.

Bekanntmachung.

Die Angehörigen der unter die Fahne einberufenen Krieger werden gebeten, die derzeitigen Adressen der letzteren und deren jeweilige Veränderungen stets auf dem Bürgermeistersamt genau anzugeben (am besten auf dem Vordruck einer Feldpostkarte), um eine dort geführte Liste auf dem Laufenden erhalten zu können, da die Adressen zur Ueberlieferung von Liebesgaben usw. häufig erbeten werden.

St. Goarshausen, den 19. November 1914.

Der Bürgermeister.

Statt Karten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang meines unvergesslichen Mannes, unseres guten Vaters und Grossvaters

Heinrich Heroth

sagen wir Allen, besonders auch dem Kriegerverein sowie Staateisenbahnverein und den lieben Kranzspendern unseren innigsten Dank.

Familie Heroth.

Niederlahnstein, den 28. November 1914.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns durch den Selbsttod fürs Vaterland so jäh entrissenen einzigen, innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Enkel und Neffen

Johann

sagen wir allen, besonders der Turngesellschaft und den Spendern der hl. Messen unsern innigsten Dank.

Johann Capitän und Familie.

Oberlahnstein, den 30. November 1914.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 2. Dezember ds. Js., nachmittags 3 Uhr,

versteigere ich in der Wohnung des Wäldermeisters Herrn **Georg Theis zu Braubach** folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich bare Bezahlung.

1. 2 Sophas,
2. 2 Tische mit Marmorplatte,
3. 4 Tische,
4. 1 Sophatisch mit 4 Stühle,
5. 19 Stühle,
6. 9 Wandbilder,
7. 1 Regulator,
8. 1 Lexikon.

Niederlahnstein, den 30. November 1914.

Burgemeister, Vollziehungsbeamter.

Erziehungs- und Pflegeanstalt Schwestern bei Nassau an der Lahn.

Herzliche Bitte!

Trotz des Krieges, der in diesem Jahre an die Miltätätigkeit der Menschen so große Anforderungen stellt, besonders in dieser Zeit vor Weihnachten, lassen wir unsere alljährliche Weihnachtsbitte hinausgehen zu unsern Freunden. Wir rechnen damit, daß wir unsern 384 geisteschwachen Pflegelingen den Tisch nicht so reichlich decken können wie sonst; da aber den meisten unserer Kinder das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit abgeht, würden sie es nicht begreifen können, wenn sie diesmal auf ihre Weihnachtsgeschenke ganz verzichten sollten. Sie vertrauen fest darauf, daß das Christkind für sie mit seinen Gaben auch in dieser Kriegszeit auf die Erde herniederkommt. Und wir vertrauen mit. Helft uns deshalb, Ihr lieben Freunde in Stadt und Land, den Tisch wieder decken. Jede, auch die kleinste Gabe in Bar zur Erfüllung mancher besonderer Wünsche, ist herzlich willkommen, ebenso dankbar anderes, wie Spielsachen, Bekleidungsstücke, Äpfel, Nüsse, Gebäck u. s. w.

Der treue Gott, der in dieser ersten Zeit Großes an uns tut und von uns fordert, der auch der Ärmsten nicht vergißt, segne Gaben und Geber.

Martin, Pfarrer, Vorsitzender des Vorstandes.

Tobit, Direktor.

Das Postcheckkonto der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Musikalische Edelsteine

Band 5 (Jahrgang 1914-15)

enthält die besten Schläger aus den beliebtesten

Opern und Operetten von Wagner, Flotow, Kreischmer, Gilbert, Kollo, Lehár, Engel, Offenbach.

ferner die prächtige

Salon- und Tanz-Musik von Petráš, Ellenberg, Wilms, Roschat, Spindler, Blon und anderen.

endlich berühmte **ernste und heitere Lieder**

von Petrie-Martell (Seemanns-Lied), Roschat (Verlassen bin ich), Michaelis (Zärtliche Scharwache), Heiser (Grüß mir das blonde Kind am Rhein), Franz (Widmung) usw.

im **Ganzen 47 Schläger allerersten Ranges** in prachtvollem Einband, allerbesten Stich u. Druck

Lieferung portofrei durch

Anton J. Benjamin, Königl. schwedischer Hofmusikalienhändler, Hamburg, Alterwall 44.

Kirchendor „Cäcilia“.
Heute Montag, abends 8 Uhr pünktlich
Probe
für Sopran und Alt im Hotel Stolzenfels.

Täglich frischer
Feldsalat
zu haben bei **Wm. Schmann,**
Hintermauerstraße 17.

Rechenbuch
fürs
erste Schuljahr
empfiehlt **Wilh. Schickel**
Hochstraße 34.

Wohne von heute ab

Schulstrasse 29

(Neubau Herm. Lindner)

Hebamme Heiler.

Färberei u. chem. Reinigungsanstalt

Bettfedernreinigung

Chr. Steinhauer, Coblenz

empfiehlt sich im Färben und chem. Reinigen aller Arten Damen- u. Herren-Garderoben, Vorhänge, Waschlösche, Möbelstoffe, Teppiche etc.

Laden in Niederlahnstein: Kirchplatz 9.

Wohlfahrts-Geldlose

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete à 3.30 Mk.

Hauptgewinn **75 000 M. bar Geld**

Ziehung schon am 3., 4. und 5. Dez., sowie Westfälische Auto-Lose à 50 Pfg., 11 Stück 5 Mk. Ziehung am 22. Dezember,

Hauptgewinn **10 000 M.**

Empfehle meine so beliebten Glückskupons mit 2 Auto und einem Wohlfahrts-Geldlos inklusive Porto und Listen für nur **4.75 Mk.** Nachnahme 25 Pfg. teurer.

Jos. Boncolot Wwo.

Haupt- und Glückskollekte,

Coblenz nur Jesuitengasse.

Telefon Nr. 744.

In meine so von Glück begünstigte Kasse fielen tausende von Gewinnen, welche von mir ausgezahlt wurden und schon 6 mal das Große Los.

Mehr Zuversicht!

Draußen, außerhalb unserer Grenzen, tobt der Kampf unserer tapferen Armee und Flotte gegen eine Welt von Feinden. Deutschland hat sich stark erwiesen und wird es noch mehr, je weiter die Ereignisse fortschreiten. Für die an den kriegerischen Maßnahmen nicht direkt beteiligten mehr als neun Zehntel der deutschen Bevölkerung liegt keinerlei Grund zur Verzweiflung vor. **Keine Ursache** ist vorhanden, die zu der immer noch erkennbaren **Zurückhaltung notwendiger Einkäufe** Veranlassung bietet.

Mitbürger u. Landsleute!

Wollt Ihr zu den vielen guten Werken dieser großen Zeit ein weiteres fügen, so laßt das Geschäftsleben in Stadt und Land nicht länger brachliegen. Geht das unbegründete Hinauszögern notwendiger Anschaffungen schon gegen das eigene Interesse und Wohlergehen weiter Volkstreu, so wird dadurch in weit höherem Maße an der Festigkeit der deutschen Volkswirtschaft, an dem Bestand zahlreicher Existenzen des geschäftlichen Lebens gerüttelt. Unsere einheimischen Kaufleute und Gewerbetreibenden wissen Euch Dank für jede Unterstützung in der gegenwärtigen, ohnedies schwierigen Lage. Sie bieten Euch gewiß **alle erdenklichen Vorteile in Bezug auf Bedienung und Preisgestaltung**; sie bemühen sich redlich, ihre vielen Angestellten in Stellung und Einkommen zu erhalten. Laßt die Hoffnungen Tausender, wenn es Eure Mittel nur einigermaßen gestatten, nicht zu Schanden werden. Handel und Gewerbe bedürfen dringend der Belebung. Dazu müssen alle nach Kräften beitragen. Zeiget ihm, zeigt dem Feind, daß wir auch auf wirtschaftlichem u. sozialem Gebiet

Fest zusammensteh'n!

Braver, kräftiger

Ausläufer

15-18 Jahre gesucht.

Adolfstraße 51.

Zwerghaus-Wohnung

zu vermieten. Lahnstraße 4.

Zum Bezuge von Baumaterialien aller Art, insbesondere

Portland-Zement

Marke Dyckerhoff & Sohn

Tourohren

in allen gängbaren Dimensionen

Zementrohren

in allen gängbaren Dimensionen

Bauholz nach

Listen

Sparren

in Tannen und amerikanischen Kiefern

Brettern

in Tannen und amerikanischen Kiefern

Dielen

in Tannen und amerikanischen Kiefern

Prima nordischer Hobelware

Latten etc. etc.

halte ich mein gut ausgestattetes Lager bestens empfohlen.

Chr. Wieghardt, Braubach

Telefon Nr. 2.

Feldgrau

färbt auch Rodelmützen, Handschuhe, Sweater die

Färberei Bayer

Oberlahnstein,

Kirchstr. 4

Handdreschmaschine

mit Schütteltrieb, wenig gebraucht, wegen Tod meines Mannes preiswert zu verkaufen. Fr. Heinrich Wagner Wwe., Hornich bei St. Goarshausen a. Rh.

Bauschlösser

Sattler sowie tüchtige Schmiede werden noch eingestellt. Carroserwerke Bruck, Frankfurt a. M.

Rote Speisemöhren

pro Zentner Mk. 3.60, gelbe 2.60 Mk. mit Sack gegen Nachnahme ab Boppard offeriert

Joh. Räder, Boppard

Telefon 251.

Obstbäume

wie Äpfel, Birnen, Zwetschen, Aprikosen, Pfirsiche, hochstämmig und niedrig in schönster Auswahl, sowie Stachel- u. Johannisbeeren garantiert großfruchtig, extra stark bei

W. Roth, Niederlahnstein,

Schlammweg.